

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle I/02/02-1

Vorlagen-Nummer	•
	4361/2016

Freigabedatum 31.1.2017

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Köln mobil 2025 (Az.: 02-1600-176/16)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	14.03.2017

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe und unterstützt die weitere Umsetzung des Strategiepapiers "Köln mobil 2025".

Haushaltsmäßige Auswirkungen



Nein

Begründung:

Der Petent beantragt, dass alle Planungen und Ausführungen von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Sinne des Strategiepaper "Köln mobil 2025" umgesetzt werden (vgl. Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Förderung des Radverkehrs gehört bereits jetzt schon zu den zentralen Aufgaben der zukünftigen Verkehrsplanung für die Stadt Köln, da der Radverkehr das wesentliche Verkehrsmittel sein wird, um durch eine Verlagerung der motorisierten Verkehre den modal split zugunsten des Umweltverbundes zu verändern und damit die anvisierten Werte des Strategiepapier "Köln Mobil 2025" zu erreichen. Die gewünschte Reduzierung des MIV Anteils um ca. 7% kann und wird im Wesentlichen nur durch die Förderung des Radverkehrs möglich sein. Die Erreichung dieses Ziels kann durch eine Flächenumverteilung im Straßenraum, Schaffung durchgängiger Radverkehrsachsen und Schließung von Netzlücken im Radverkehrsnetz unterstützt werden.

Das Strategiepapier "Köln mobil 2025" bildet die Grundlage der Verkehrsplanungen der Verwaltung. Im Laufe des Planungsprozesses gilt es, sowohl die zukünftig angestrebte Verkehrszusammensetzung, als auch die derzeitig vorhandenen Verkehrsbelastungen zu betrachten.

Planungen werden so erstellt, dass der Umweltverbund berücksichtigt und gefördert wird. Zur Förderung des Radverkehrs wurden in den letzten zwei Jahren unter Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit zwei bezirkliche Radverkehrskonzepte erarbeitet, die als Handlungsrahmen für die Verwaltung bindend sind. Mit der Planung und Umsetzung der Maßnahmenkataloge wird im Jahr 2017 begonnen.

Es ist vorgesehen, weitere bezirkliche Radverkehrskonzepte zu erstellen. Bei allen weiteren straßenverkehrlichen und –technischen Planungen wird die Förderung des Umweltverbundes gemäß der Ziele des Strategiepapiers "Köln mobil 2025" weiterhin berücksichtigt.